

Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank

Stand: 9. Oktober 2025



 $Ihr\ Vertragspartner:\ Postbank-eine\ Niederlassung\ der\ Deutsche\ Bank\ AG\ (nachfolgend\ "Bank"\ genannt)$

	Inhalt	
1	Privat-Girokonto	
1.1	Entgelt für die Kontoführung	
1.2	Einzug eines Schecks	
1.3	-entfällt-	
1.4	SEPA-Echtzeitüberweisungen und sonstige Eilaufträge	
1.5	-entfällt	
1.6	Dauerauftrag	
1.7	Formlos erteilter Auftrag	. 3
1.8	Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung von Bestattungskosten	. 3
1.9	Sperre auf Wunsch des Kunden	
1.10	Bearbeitung des Widerrufs eines Zahlungsauftrags	. 3
1.11	Sonstige Entgelte	. 4
1.12	Kontoinformationen	
1.13	Nutzung des Postbank Telefon-Bankings	. 4
1.14	Nutzung des Postbank Online-Bankings	
1.15	Erstellen einer Buchungsbestätigung	. 4
1.16	Bankauskunft	
1.17	Zinssatz für Überziehung eines Girokontos	
2 2.1	Zahlungsverkehrsleistungen	
2.2	Postbank Mastercard (Kreditkarte)	
2.3	Postbank Mastercard Gold (Kreditkarte)	
2.4	Postbank Mastercard Platinum (Kreditkarte)	
2.5	Postbank Mastercard / Visa Card Business Classic	
	(Kreditkarten)	
2.6	Postbank Mastercard Business Gold (Kreditkarte)	
2.7	Entgelte für Bargeldauszahlungen	
2.8	Bargeldloses Zahlen mit Karten der Postbank	
3	Inlandszahlungsverkehr	
3.1	Bargeldeinzahlungen auf ein Girokonto	
3.2	Münzgeldrollenservices am Schalter von Postbank Filialen	
3.3	Überweisungen	
3.4	Zahlungsanweisung zur Verrechnung	
3.5	Nachforschungen im Auftrag des Kunden	
4	Auslandszahlungsverkehr	. 6
4.1	Beleghaft oder im Postbank Telefon-Banking erteilter Auftrag in das Ausland	. 6
4.2	Im Postbank Online-Banking oder mittels FinTS erteilter	6
4.3	Auftrag in das Ausland Nachforschungen im Auftrag des Kunden	
4.4	Klärung von Verwendungszweckangaben zu eingegangenen	
	Zahlungen	. 6
4.5	Auftrag zur Änderung einer in das Ausland abgeleiteten Zahlung	. 6
4.6	Auftrag, einen zur Ausführung einer Zahlung bewirkten	
	Scheck zu sperren	. 6

5	Sparverkehr	
5.1	- entfällt -	0
5.2	Bargeldauszahlungen an Inhaber der Postbank SparCard mit dem Akzeptanzsymbol "Cirrus" im Inland	6
5.3	Bargeldauszahlungen an Inhaber der Postbank SparCard mit dem Akzeptanzsymbol "Cirrus" im Ausland	6
5.4	Nutzung des Postbank Telefon-Bankings	
5.5	Ersatz verlorener Sparbücher/Sparurkunden	
5.6	Zinssätze für Spareinlagen	
5.7	Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen	
5.8	Ausstellung einer Ersatz-Steuerbescheinigung	
5.9	Ausstellung eines zusätzlichen Sparkontoauszugs oder Ersatz-Sparkontoauszugs auf Wunsch des Kunden	
5.10	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen	
0.10	mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden	7
•		
6 6.1	Postbank Privatkredite	
6.2	Stundung	
	<u> </u>	
7	Wertpapiere	
7.1	Depotführung	
7.2	Transaktionspreise	
7.3	Sonstige Dienstleistungen	8
8	Postbank Altersvorsorgekonto – entfällt –	
9	Tagesgeldkonto	8
	Tagesgeldkonto	8
9	Tagesgeldkonto	8
9 9.1	Tagesgeldkonto	8 8
9 9.1 9.2 9.3	Tagesgeldkonto	8 8 8
9 9.1 9.2	Tagesgeldkonto	8 8 8
9 9.1 9.2 9.3	Tagesgeldkonto	8 8 8 8
9 9.1 9.2 9.3 10 10.1	Tagesgeldkonto	8 8 8 8
9 9.1 9.2 9.3 10 10.1 10.2	Tagesgeldkonto Monatliches Entgelt für die Kontoführung Kontoauszug Zinssatz für Tagesgeldkonto Wertstellung Gutschriften Lastbuchungen Rechnungsabschlussperiode	8 8 8 8
9 9.1 9.2 9.3 10 10.1 10.2	Tagesgeldkonto	8 8 8 8
9 9.1 9.2 9.3 10 10.1 10.2	Tagesgeldkonto	8 8 8 8 8
9 9.1 9.2 9.3 10 10.1 10.2 11	Tagesgeldkonto	8 8 8 8 8
9 9.1 9.2 9.3 10 10.1 10.2 11 12	Tagesgeldkonto	8 8 8 8 8
9 9.1 9.2 9.3 10 10.1 10.2 11 12 13	Tagesgeldkonto	8 8 8 8 8 8



 $Ihr\ Vertragspartner:\ Postbank-eine\ Niederlassung\ der\ Deutsche\ Bank\ AG\ (nachfolgend\ "Bank"\ genannt)$

1 Privat-Girokonto ¹	1.1.6.2 Postbank Giro plus ²
AAE AAA KAANA KAANA KAANA	 Grundpreis pro Monat
1.1 Entgelt für die Kontoführung	wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt 6
1.1.1 Postbank Giro pur ^{2,3,4}	 Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung
 Grundpreis pro Monat bei Geldeingang⁵ von mindestens 900 EUR im Kalendermonat	des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist ⁷
Grundpreis für Schüler, Studenten, Auszubildende, Leistende des	 Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern⁸ 0,00 EUR
freiwilligen Wehrdienstes, freiwilligen sozialen Jahres oder Bundes-	1.1.6.3 Postbank Giro extra plus ²
freiwilligendienstes bis einschließlich 30 Jahre pro Monat 0,00 EUR	Grundpreis pro Monat bei Geldeingang 12 von mindestens OO FUR
 Grundpreis pro Monat bei Geldeingang⁵ bis 899,99 EUR 	3.000 EUR
im Kalendermonat	
Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, Wenn der Kunde den Auftrag belegheft erfeilt 6.00 EUR	Ausführung einer Überweieung oder eines Cabackeinzugsguffrage
wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt 6	wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt 60,00 EUR
des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist 7	 Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung
Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern 8 6,00 EUR	des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist ⁻
1.1.2 Postbank Giro plus ^{2,3}	 Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern⁸ 0,00 EUR
Grundpreis pro Monat bei Geldeingang ⁵ von mindestens	1.2 Einzug eines Schecks ¹³
1.000 EUR im Kalendermonat	Das Entgelt erhebt die Bank als Inkassoinstitut vom Einreicher des
• Grundpreis pro Monat bei Geldeingang 5 bis 999,99 EUR	Schecks.
im Kalendermonat	
Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, 200 FUR 200 FUR	stellte und eingereichte Schecks in EUR gezogen auf eine Bank in
wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt 6	Deutschland)
des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist ⁷	
Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern ⁸ 2,00 EUR	
1.1.3 Postbank Giro extra plus ^{2,3}	i.o critain
Grundpreis pro Monat bei Geldeingang ⁵ von mindestens	1.4 SEPA-Echtzeitüberweisungen und sonstige Eilaufträge
3.000 EUR im Kalendermonat	
Grundpreis pro Monat bei Geldeingang 5 bis	1.4.2 Sonstige Eilaufträge 5,00 EUR
2.999,99 EUR im Kalendermonat	1.5 – entfällt –
 Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt⁵	1.6 Dauerauftrag
Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung	Einrichtung, Änderung, Widerruf 0,00 EUR
des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist 7	1.7 Formlos erteilter Auftrag ¹⁴
Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern 9 0,00 EUR	Die von der Postbank bereitgestellten oder zugelassenen Zahlungsver-
1.1.4 Postbank Giro start direkt ² , ¹⁰	kehrsvordrucke werden nicht verwendet.15
Nur für Kunden von 7 Jahren bis unter 22 Jahren. Mit Vollendung	1.8 Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung
des 22. Lebensjahres des Kontoinhabers wird das Postbank Giro start	von Bestattungskosten 16
direkt als Postbank Giro plus weitergeführt	1.9 Sperre auf Wunsch des Kunden
 Grundpreis pro Monat	Das Entgert ist har zu entrichten, wehrt die Notwerlagkeit der
wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt 6	Sperre ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung	7,50 EUN
des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist 7 0,00 EUR	
Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern ⁸ 0,00 EUR	Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang
1.1.5 Postbank Giro Basis ^{2,4}	des Überweisungsauftrags
Basiskonto nach §30 Abs. 2 Zahlungskontengesetz	1 11 Sonstige Entgelte
Grundpreis pro Monat	5 5
 Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt⁶	1.11.1 Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags
Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung	
des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist 7	 1.11.2 Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des
Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern 8 0,00 EUR	
1.1.6 Nicht mehr im Angebot enthaltene Girokonten seit 24.02.2025	1.11.3 Saldenbestätigung (einfach ⁵³)
(kein Neuabschluss):	
1.1.6.1 Postbank Giro direkt ²	1.11.4 Saldenbestätigung eines Kontos für Geschäftskunden (erweitert ⁵⁴)
Grundpreis pro Monat	
Grundpreis für Schüler, Studenten, Auszubildende, Leistende des	1.11.4.1 Saldenbestätigung für jedes weitere Konto
freiwilligen Wehrdienstes, freiwilligen sozialen Jahres oder Bundes-	für Geschäftskunden (erweitert 54)
freiwilligendienstes bis einschließlich 30 Jahre pro Monat 0,00 EUR • Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags.	1.11.4.2 Kopie Saldenbestätigung für Geschäftskunden (erweitert ⁵⁴) für den Wirtschaftsprüfer
 Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt⁶	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung	1.11.5 Saldenbestätigung für Firmenkunden (erweitert ⁵⁴)
des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist ⁷	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermitt-
Bargeldauszahlung an Postbank Schaltern 8,11	lung der Saldenbestätigung ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

923 959 000 10.25 3/15

2.3 Postbank Mastercard Gold (Kreditkarte)



Preis- und Leistungsverzeichnis

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend "Bank" genannt)

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolg	gend "Bank genannt)
1.12 Kontoinformationen	2.3.3 Zusatzkarte pro Jahr 29,00 EUR
1.12.1 Kontoauszug Kontoauszugsdrucker ¹⁸	2.3.4 Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat) 5,00 EUR
1.12.1.1 Nutzung des Kontoauszugsdruckers pro Auszug 19 0,50 EUR	2.4 Postbank Mastercard Platinum (Kreditkarte)
	2.4.1 Hauptkarte pro Jahr 99,00 EUR
1.12.1.2 Erstellung Doppelkontoauszug auf Wunsch des Kunden bis zu 3 Kontoauszugsdoppel, je	2.4.2 Hauptkarte für die Dauer der Laufzeit des
4–10 Kontoauszugsdoppel	Postbank Giro extra plus-Kontospro Jahr 79,00 EUR
11 – 20 Kontoauszugsdoppel	2.4.3 Zusatzkarte
für jede weiteren 10 Kontoauszugsdoppel	2.4.4 Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat) 5,00 EUR
1.12.2.1 Erstellung	2.4.5 Nutzung des Priority Pass für Zugang zu Flughafen-Lounges
1.12.2.2 Zusendung • buchungstäglich	Karteninhaberpro Besuch 33,32 EUR Begleitpersonpro Besuch und Person 33,32 EUR
• wöchentlich	2.5 Postbank Mastercard Business Card Classic (Kreditkarte)
zweimal monatlich je Zusendung	2.5.1 Hauptkarte pro Jahr 30,00 EUR 23
monatlich	2.5.2 Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen
1.13 Nutzung des Postbank Telefon-Bankings	(soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat)
1.15 Erstellen einer Buchungsbestätigung	2.6 Postbank Mastercard Business Card Gold (Kreditkarte)
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermitt-	2.6.1 Hauptkarte pro Jahr 80,00 EUR ²⁴
lung der Kopie des Buchungsbelegs ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	2.6.2 Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat) 5,00 EUR
1.15.1 Erstellen einer Buchungsbestätigung auf Wunsch des Kunden	2.7 Entgelte für Bargeldauszahlungen
nach Auftragserteilung	2.7.1 Bargeldauszahlungen an Inhaber von Karten der Postbank
1.15.2 – siehe 1.15.1 – 1.16 Bankauskunft ²⁰	2.7.1.1 mit Postbank Card (Debitkarte) am Postbank Schalter
erteilt im Auftrag oder nach vorheriger Einwilligung des Kunden	2.7.1.2 mit Postbank Card (Debitkarte) an inländischen Geldautomaten
	im girocard System
1.17 Zinssatz für Überziehung eines Girokontos	Bei Filialen der Postbankkostenfrei
1.17.1 Zinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)	Bei fremden Zahlungsdienstleistern der "Cash Group" (Deutsche Bank, Commerzbank, HypoVereinsbank und Postbank sowie deren Tochtergesellschaften) kostenfrei
Stand des vorletzten Bankarbeitstages eines Kalendervierteljahres. 1.17.2 Zinssatz für geduldete Überziehungen	 die ein direktes Kundenentgelt²⁶ erheben seitens Postbankkostenfrei
Postbank Giro extra plus siehe Preisaushang	 seitens des Geldautomaten-Betreibers betreiberindividuelles Entgelt ²⁶
Postbank Giro plus, Giro start direkt Postbank Giro Basis, Postbank Giro pur und Postbank Giro direkt siehe Preisaushang	 die kein direktes Kundenentgelt erheben 1%, mind. 5,99 EUR
2 Zahlungsverkehrsleistungen	2.7.1.3 mit Postbank Card (Debitkarte) in EUR innerhalb der EU und weiteren EWR-Staaten ²⁷ an Geldautomaten mit Mastercard Akzeptanz (Mastercard, Maestro, Cirrus)
2 Zaniangsverkenisieistangen	Bei Filialen der Deutsche Bank Gruppe ²⁸ kostenfrei
2.1 Postbank Card (Debitkarte)	 Bei fremden Zahlungsdienstleistern die ein direktes Kundenentgelt²⁶ erheben
2.1.1 Postbank Card pro Jahr 0,00 EUR ab der 2. Postbank Card je Business Girokonto pro Jahr 6,00 EUR	- seitens Postbank
ab der 2. Postbank Card je Postbank Giro pur, Giro plus,	Postbank Card (mit Mastercard Debitkarten-Funktion)
Giro extra plus (Nr. 1.1.1-1.1.3) pro Jahr 6,00 EUR	in Verbindung mit dem Kontomodell Giro pur abweichend2%, mind. 10,00 EUR
ab der 3. Postbank Card je Privat-Girokonto (Nr. 1.1.4 - 1.1.6.3)pro Jahr 6,00 EUR	 seitens des Geldautomaten-Betreibers
2.1.2 Postbank Card pluspro Jahr 18,00 EUR	betreiberindividuelles Entgelt 26 – die kein direktes Kundenentgelt erheben
2.1.3 Postbank Card plus virtual pro Jahr 0,00 EUR	bei unseren Kooperationspartnern ²⁹ kostenfrei
2.1.4 Postbank Business Card plus pro Jahr 24,00 EUR	 bei übrigen Zahlungsdienstleistern 1 %, mind. 5,99 EUR,
2.2 Postbank Mastercard (Kreditkarte)	Postbank Card (mit Mastercard Debitkarten-Funktion)
2.2.1 Hauptkarte ²¹ pro Jahr 29,00 EUR	in Verbindung mit dem Kontomodell Giro pur abweichend2%, mind. 10,00 EUR
Hauptkarte für die Dauer der Laufzeit des Postbank Giro extra plus-Kontos	2 %, 111,00 2010
2.2.2 Zusatzkarte pro Jahr 15.00 EUR	
•	
2.2.3 Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat) 5,00 EUR	

923 959 000 10.25 4/15



 $Ihr\ Vertragspartner:\ Postbank-eine\ Niederlassung\ der\ Deutsche\ Bank\ AG\ (nachfolgend\ "Bank"\ genannt)$

2.7.1.4 mit Postbank Card (Debitkarte) in Fremdwährung innerhalb und außerhalb des EWR ²⁷ an Geldautomaten mit Mastercard Akzeptanz (Mastercard, Maestro, Cirrus) • Bei fremden Zahlungsdienstleistern – die ein direktes Kundenentgelt ²⁶ erheben – seitens Postbank	2.8 Bargeldloses Zahlen mit Karten der Postbank • mit Postbank Card, Postbank Card plus, Postbank Card plus virtual, Postbank Business Card plus (Debitkarten) - EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten²²)
(Debitkarten) • am Geldautomaten	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
 Bei inländischen Filialen der Deutsche Bank, der Postbank und unseren Kooperationspartnern im Ausland²⁹ (EUR-Verfügungen innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten²⁷) kostenfrei 	3 Inlandszahlungsverkehr
Bei unseren Kooperationspartnern im Ausland ²⁹	3.1 Bargeldeinzahlungen auf ein Girokonto
(sonstige Verfügungen)Währungsumrechnungsentgelt ³⁰ – Bei übrigen in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern seitens Postbank2,5 %, mind. 5,00 EUR ^{26,30}	3.1.1 auf das eigene Postbank Girokonto am Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion, am Schalter von Postbank Filialen oder Post Partnerfilialen
 am Schalter Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern seitens Postbank	3.1.2 auf das eigene Postbank Girokonto via Bargeld-Code an Kassen von Partnerunternehmen
2.7.1.6 mit Postbank Business Card plus (Debitkarte)am Geldautomaten	3.2 Münzgeldrollenservices am Schalter von Postbank Filialen Annahme oder Ausgabe je Rolle von 1, 2, 5, 10, 20 oder 50 Cent Münzen sowie 1 oder 2 Euro Münzen
 Bei inländischen Filialen der Deutsche Bank, der Postbank und unseren Kooperationspartnern im Ausland²⁹ (EUR-Verfügungen innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten²⁷) kostenfrei Bei unseren Kooperationspartnern im Ausland²⁹ (sonstige Verfügungen)	3.3 Überweisungen Überweisung in einer Fremdwährung ³³ (z. B. Britisches Pfund Sterling, US-Dollar) • Auftragserteilung beleghaft oder im Telefon-Banking
 Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern seitens Postbank 3,0 %, mind. 5,00 EUR³⁰ 	3.4 Zahlungsanweisung zur Verrechnung Auszahlungsentgelt – Höchstbetrag 1.500 EUR
2.7.1.7 mit Postbank Mastercard Business Card Classic/Gold (Kreditkarten) • am Geldautomaten – Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern – seitens Postbank	 bis 50 EUR über 50 EUR bis 250 EUR über 250 EUR bis 250 EUR über 250 EUR bis 500 EUR über 500 EUR bis 1.000 EUR über 1.000 EUR bis 1.500 EUR 7,50 EUR
 am Schalter Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern 	3.5 Nachforschungen im Auftrag des Kunden
Bei Bargeldauszahlung außerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten ²⁷ bzw. in fremder Währungzzgl. 1,50 % ³⁰	3.5.1 bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates inner- halb des EWR ³³ zu erbringen sind und bei denen der Zahlungsdienst- leister des Zahlungsempfängers im Inland ansässig ist:
2.7.1.8 mit sonstigen Postbank Kreditkarten • am Geldautomaten	3.5.1.1 Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers ist ein Postbank Konto0,00 EUR
 Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern seitens Postbank	3.5.1.2 Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers ist kein Postbank Konto, der Zahlungsbetrag wird dem Zahlungsdienstleister durch einen anderen Zahlungsdienstleister zur Verfügung gestellt:
Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern seitens Postbank	3.5.1.2.1 Nachforschung, zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zum Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers)
EWR-Staaten ²⁷ bzw. in fremder Währungzgl. 1,85 % ³⁰ 2.7.2 Bargeldauszahlungen von einem eigenen Girokonto via Bargeld-Code an Kassen von Partnerunternehmen	3.5.1.2.2 Nachforschung, ob und ggf. wann die Zahlung dem Zahlungs- konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben oder in sonstiger Weise dem Zahlungsempfänger zur Verfügung gestellt worden ist
2.7.2.1 mit Bargeld-Code über die Postbank App0,00 EUR	3.5.2 bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates außerhalb des EWR ³⁴ zu erbringen sind und bei denen der Zahlungsdienst-

923 959 000 10.25 5/15

leister des Zahlungsempfängers im Inland ansässig ist:



 $Ihr\ Vertragspartner:\ Postbank-eine\ Niederlassung\ der\ Deutsche\ Bank\ AG\ (nachfolgend\ "Bank"\ genannt)$

3.5.2.1 Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers ist ein Postbank Konto	4.3.2 bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates außerhalb des EWR ³³ zu erbringen sind oder bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungs-empfängers im Ausland und außerhalb des EWR ⁴⁰ ansässig ist:
Konto, der Zahlungsbetrag wird dem Zahlungsempfänger durch einen anderen Zahlungsdienstleister zur Verfügung gestellt: 3.5.2.2.1 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zur ersten zwischengeschalteten	4.3.2.1 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zur ersten zwischengeschalteten Stelle)0,00 EUR
Stelle)	4.3.2.2 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges nach Eingang bei der ersten zwischengeschalteten Stelle)
schengeschalteten Stelle)	4.4 Klärung von Verwendungszweckangaben zu eingegangenen Zahlungen
4 Auslandszahlungsverkehr 36,37	unter Mitwirkung eines im Ausland ansässigen Zahlungs- dienstleisters im Auftrag des Zahlungsempfängers 10,50 EUR
4.1 Beleghaft oder im Postbank Telefon-Banking 38 erteilter Auftrag in das Ausland 39	4.5 Auftrag zur Änderung einer in das Ausland abgeleiteten Zahlung 10,50 EUR
4.1.1 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ⁴⁰ oder bei der Entgeltauswahl SHARE ³⁶ auch im gesamten SEPA-Zahlungsverkehrsraum ⁴¹	4.6 Auftrag, einen zur Ausführung einer Zahlung bewirkten Scheck zu sperren 21,00 EUR
• in Euro	5 Sparverkehr
	5.1 – entfällt –
4.1.2 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR ⁴⁰ 1,5 % vom Auftragswert, mind. 12,00 EUR ⁴²	5.2 Bargeldauszahlungen an Inhaber der Postbank SparCard mit dem Akzeptanzsymbol "Cirrus" ⁴³ im Inland
4.1.3 mit sofortiger Datenübertragung (Eilauftrag) zusätzlich zu 4.1.1 oder 4.1.2	5.2.1 an inländischen Geldautomaten im girocard-System
4.2 Im Postbank Online-Banking oder mittels FinTS erteilter	5.2.1.1 Bei Postbank Geldautomaten 44 kostenfrei
Auftrag in das Ausland 4.2.1 als Einzelauftrag 4.2.1.1 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister	 5.2.1.2 Bei fremden Zahlungsdienstleistern der "Cash Group" (Deutsche Bank, Commerzbank, HypoVereinsbank und Postbank sowie deren Tochtergesellschaften) kostenfrei die ein direktes Kundenentgelt²⁶ erheben
innerhalb des EWR ⁴⁰ oder bei der Entgeltauswahl SHARE ³⁶ auch im gesamten SEPA-Zahlungsverkehrsraum ⁴¹ • in Euro	 seitens Postbank
in einer anderen Währung	die kein direktes Kundenentgelt erheben
	5.2.2 am Schalter der Postbank Filialen ⁹ kostenfrei
außerhalb des EWR ⁴⁰ 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR	5.3 Bargeldauszahlungen an Inhaber der Postbank SparCard mit dem Akzeptanzsymbol "Cirrus" ⁴³ im Ausland
4.2.2 als Sammelauftrag 4.2.2.1 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister	5.3.1 in EUR innerhalb der EU und weiteren EWR Staaten ²⁷ an Geldautomaten im Cirrus System
innerhalb des EWR ⁴⁰ oder bei der Entgeltauswahl SHARE ³⁶ auch im	5.3.1.1 Bei Filialen der Deutsche Bank Gruppe ²⁸ kostenfrei
gesamten SEPA-Zahlungsverkehrsraum ⁴¹ • in Euro je Datensatz 0,00 EUR • in einer anderen Währung	 5.3.1.2 Bei fremden Zahlungsdienstleistern die ein direktes Kundenentgelt²⁶ erheben
je Datensatz 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR 4.2.2.2 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister	 seitens Postbank
außerhalb des EWR⁴	 betreiberindividuelles Entgelt ²⁶ die kein direktes Kundenentgelt erheben
je Datensatz 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR 4.2.2.3 – entfällt –	 bei unseren Kooperationspartnern²⁹ kostenfrei bei übrigen Zahlungsdienstleistern
4.2.2.4 mit sofortiger Datenübertragung (Eilauftrag) zusätzlich zu 4.2.2.1 oder 4.2.2.2	5.3.2 in Fremdwährung innerhalb und außerhalb des EWR ²⁷ an Geldautomaten im Cirrus System
4.3 Nachforschungen im Auftrag des Kunden	5.3.2.1 Bei fremden Zahlungsdienstleistern
4.3.1 bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates innerhalb des EWR ⁴⁰ zu erbringen sind und bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers im Ausland, aber innerhalb des EWR ⁴⁰ ansässig ist:	die ein direktes Kundenentgelt ²⁶ erheben seitens Postbank
4.3.1.1 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zum Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers)	 die kein direktes Kundenentgelt erheben bei unseren Kooperationspartnern²⁹ kostenfrei bei übrigen Zahlungsdienstleistern 5,99 EUR
4.3.1.2 Nachforschung ob und ggf. wann die Zahlung dem Zahlungs- konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben oder in sonstiger Weise dem Zahlungsempfänger zur Verfügung gestellt worden ist	5.4 Nutzung des Postbank Telefon-Bankings Ersatz-PIN für Telefon-Banking auf Wunsch des Kunden 6,00 EUR Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

923 959 000 10.25 6/15



Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend "Bank" genannt)

5.5 Ersatz verlorener Sparbücher/Sparurkunden 9,00 EUR Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung eines Ersatzes für ein Sparbuch/eine Sparurkunde durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde.

5.6 Zinssätze für Spareinlagen⁴⁵

mit 3-monatiger Kündigungsfrist⁴⁵pro Jahr 0,10 %

Postbank Quartal-Sparen 45

Variable Basisverzinsung für das gesamte Sparguthaben:

	0,10 % p.a
Quartal-Bonus für Quartal-Guthaben*:	0,05 % p.a
Gesamtzins für Quartal-Guthaben*:	0,15 % p.a

^{*} Guthaben, welches für die Dauer eines gesamten Kalenderquartals auf dem Konto vorhanden war und 500.000 EUR nicht übersteigt. Näheres ergibt sich aus den Besonderen Bedingungen – Postbank Quartal-Sparen. Basiszins und Quartal-Bonus sind variabel. Kündigungsfrist 3 Monate. Pro Kunde kann nur ein Quartal-Sparkonto geführt werden.

5.7 Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen

- Postbank Quartal-Sparen und Postbank Aktiv-Sparen
 - Die Hälfte der jeweils geltenden Grundverzinsung.
- sonstige Spareinlagen
- Die Hälfte des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden

Bei Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist, bei denen pro Kalendermonat und Sparkonto 2.000 EUR ohne Kündigung zurückgezahlt werden können, werden Vorschusszinsen für den 2.000 EUR übersteigenden Betrag für 90 Tage berechnet. Für andere Spareinlagen werden Vorschusszinsen für die Zeit vom Tag der Rückzahlung bis zum Tag der Fälligkeit, längstens für 21/2 Jahre, erhoben.

5.8 Ausstellung einer Ersatz-Steuerbescheinigung 14,00 EUR Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für die Ausstellung der Ersatz-Steuerbescheinigung nicht in den Verantwortungsbereich

5.9 Ausstellung eines zusätzlichen Sparkontoauszugs oder Ersatz-Sparkontoauszugs auf Wunsch des Kunden 2,50 EUR Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für die Ausstellung

des Ersatz-Sparkontoauszugs nicht in den Verantwortungsbereich der

5.10 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden3,50 EUR

Postbank Privatkredite

6.1 Ratenkredit Standardkonditionen	siehe Preisaushang
6.2 Stundung	25.00 EUR

Wertpapiere

Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen Postbank Wertpapierdepot

7.1 Depotführung

Für die Verwahrung und Verwaltung (keine Finanzportfolioverwaltung) im Postbank Wertpapierdepot wird kein Depotpreis berechnet. Depotpreis Postbank Wertpapierdepot0,00 EUR

7.2 Transaktionspreise

Die Ausführungsart der Transaktion, das heißt, ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder eines Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde.

7.2.1 An- und Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) Wird das Geschäft im Wege des Kommissionsgeschäftes ausgeführt, gelten die nachfolgend aufgeführten Preise. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Kurswertes der jeweiligen Transaktion. Bei marktbedingten Teilausführungen wird die Provision auf der Grundlage des addierten Kurswertes der Teilausführungen eines Ausführungstages berechnet. Bei Teilausführungen über mehrere Tage wird für jeden Ausführungstag die Provision separat berechnet.

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Steuern, Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.

		Orderertei- lung online	Ordererteilung Filiale/Telefon/ Sonstige
7.2.1.1	An inländischen Börsen gehandelte Wertpapiere ⁴⁶ bis 1.200 EUR Kurswert bis 2.600 EUR Kurswert bis 5.200 EUR Kurswert	9,95 EUR 17,95 EUR 29,95 EUR	22,95 EUR 30,95 EUR 42,95 EUR
	bis 12.500 EUR Kurswert bis 25.000 EUR Kurswert über 25.000 EUR Kurswert	39,95 EUR 54,95 EUR 69,95 EUR	52,95 EUR 67,95 EUR 82,95 EUR
7.2.1.2	An ausländischen Börsen gehandelte Wertpapiere 46 bis 1.200 EUR Kurswert bis 2.600 EUR Kurswert bis 5.200 EUR Kurswert bis 12.500 EUR Kurswert bis 25.000 EUR Kurswert über 25.000 EUR Kurswert	32,95 EUR 39,95 EUR 49,95 EUR 59,95 EUR 69,95 EUR 79,95 EUR	45,95 EUR 52,95 EUR 62,95 EUR 72,95 EUR 82,95 EUR 92,95 EUR
bis 5bis 1bis 2bis 5bis 12bis 25	Bezugsrechte, Teilrechte 46 EUR Kurswert 200 EUR Kurswert 600 EUR Kurswert 200 EUR Kurswert 200 EUR Kurswert 2.500 EUR Kurswert 5.000 EUR Kurswert 25.000 EUR Kurswert		9,95 EUR 17,95 EUR 29,95 EUR 39,95 EUR 54,95 EUR
	Transaktionspreis ETF-Sparp		•

7.2.2 Kapitaltransaktionen⁴⁶

Transaktionspreise bei Kapitalmaßnahmen (Bezug von Wertpapieren, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung)

- bis 1.200 EUR Kurswert des bezogenen Wertpapiers 9,95 EUR bis 2.600 EUR Kurswert des bezogenen Wertpapiers 17,95 EUR
- bis 5.200 EUR Kurswert des bezogenen Wertpapiers 29,95 EUR
- bis 12.500 EUR Kurswert des bezogenen Wertpapiers.... 39,95 EUR bis 25.000 EUR Kurswert des bezogenen Wertpapiers.... 54,95 EUR
- über 25.000 EUR Kurswert des bezogenen Wertpapiers.. 69,95 EUR

7.2.3 An- und Verkauf von Wertpapieren (Festpreisgeschäft) Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden einen Festpreis in Rechnung. Zum Beispiel nichtbörslich gehandelte, wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Der vom Kunden in diesem Fall zu leistende Kaufpreis entspricht dann grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. eines Betrages, der höchstens dem maximalen Ausgabeaufschlag gemäß der Angabe in dem "Basisinformationsblatt" entspricht. Bei Käufen von Investmentanteilen, bei denen der Emittent der Deutsche Bank Gruppe angehört, sowie bei den folgenden externen Produktpartnern (DWS, BlackRock, Franklin Templeton International Services, Goldman Sachs Asset Management, Fidelity Worldwide Investments, JP Morgan Asset Management, Schroders, Invesco, Pictet Funds, PIMCO Global Advisors, Allianz Global Investors, Aberdeen Standard Investments, Flossbach von Storch, Credit Suisse Asset Management mit Ausnahme von Exchange Traded Funds (ETFs)) berechnet die Bank dem Kunden den Kaufpreis mit einem reduzierten Ausgabeaufschlag, der nach Fondskategorie und Art der Auftragserteilung variiert.

923 959 000 10.25 7/15



Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend "Bank" genannt)

Der reduzierte Ausgabeaufschlag beträgt in diesen Fällen:

Fondskategorie	Ordererteilung online	Ordererteilung Filiale / Telefon /	
Aktien-/Misch-/Immo- bilienfonds	1,50 %	Sonstige 3,50 %	
Rentenfonds	1,00 %	1,50 %	
Geldmarktnahe Fonds	0,00%	0,50 %	

Sofern der maximale Ausgabeaufschlag gemäß der Angabe in dem "Basisinformationsblatt" niedriger ist als der o. g. Ausgabeaufschlag, ist der maximale Ausgabeaufschlag gemäß der Angabe in dem "Basisinformationsblatt" relevant. Auch bei Investmentfonds anderer Emittenten kann in einzelnen Fällen eine Reduzierung des Ausgabeaufschlags erfolgen, sofern die Bank eine entsprechende Vertriebsvereinbarung abgeschlossen hat.

7.3 Sonstige Dienstleistungen

7.3.1 Erträgnisaufstellung auf Kundenwunsch	20,00 EUR
7.3.2 Bearbeitung von Quellensteuerrückerstattungsanträge	
(Der Preis wird ie Antrag berechnet.)	41,65 EUR

7.3.3 Anforderung einer Eintrittskarte oder Anmeldung zur Hauptversammlung einer ausländischen Aktiengesellschaft 100,00 EUR (Der Preis wird für die jeweilige Hauptversammlung je Filial-/Kunden-Depotnummer berechnet. Die Ausstellung eines Bestandsnachweises zur eigenständigen Anmeldung des Aktionärs bei der Gesellschaft ist kostenfrei.)

Die vorgenannten Preise sind inklusive der gesetzlichen MwSt. von zur Zeit 19 %.

8 Postbank Altersvorsorgekonto

-entfällt-

9 Tagesgeldkonto⁴⁷

9.1 Monatliches Entgelt für die Kontoführung	0,00 EUR
9.2 Kontoauszug	
9.2.1 Erstellung	0,00 EUR
9.2.2 Zusendung	
quartalsweise	0,00 EUR
auf besondere Anforderung	Porto ²
9.3 Zinssatz für Tagesgeldkonto si	ehe Preisaushang

10 Wertstellung

10.1 Gutschriften

10.1.1 Bargeldeinzahlungen auf Postbank Girokonten
Einzahlungstag
40.4.0 (1)

10.1.2 Überweisungsgutschriften

..... Eingangstag des Überweisungsbetrags⁴⁸

10.1.3 Scheckeinreichungen mit Schecks, die auf die Postbank gezogen sind Scheckeinzug (Gutschrift) 1 Bankarbeitstag nach Buchung

10.1.4 Scheckeinreichungen mit Schecks im Inland, die nicht auf die Postbank gezogen sind

...... Scheckeinzug (Gutschrift) 1 Bankarbeitstag nach Buchung

10.2 Lastbuchungen

10.2.1	Bargeldauszahlungen		Auszahlungstag
--------	---------------------	--	----------------

10.2.2 Überweisungen Tag des Abflusses des Überweisungsbetrags⁴⁹

10.2.3 Lastschriften Tag des Abflusses des Lastschriftbetrags⁴⁷

10.2.4 Verrechnungsschecks

...... Tag des Abflusses des Scheckbetrags⁴⁷

11 Rechnungsabschlussperiode

•	bei Girokonten	vierte	eljährlich
•	bei Tagesgeldkonten		jährlich

12 Verwahrentgelte für Guthaben und sonstige Entgeltregelungen

12.1 Verwahrentgelte für Guthaben auf privat geführten Konten

Für die Verwahrung von Einlagen auf privat geführten Girokonten und Anlagekonten zum Wertpapierdepot zahlt der Kontoinhaber ein variables Entgelt ("Verwahrentgelt") in Höhe von derzeit 0,0 % p. a. Die Bank räumt Ihnen einen Freibetrag pro Konto ein, für den Sie kein Verwahrentgelt entrichten müssen. Dieser Freibetrag beträgt 50.000 EUR pro Girokonto und pro Anlagekonto zum Wertpapierdepot. Nähere Einzelheiten enthalten die "Sonderbedingungen Verwahrentgelte für Guthaben". Die Geltung dieser Sonderbedingungen und die Verpflichtung zur Zahlung des Verwahrentgeltes vereinbart die Bank mit dem Kunden gesondert.

12.2 Sonstige Entgeltregelungen

12.2.1 Porti (Entgelte der Deutsche Post AG) und sonstige Auslagen, z.B. Kosten für Zahlungsverkehrsvordrucke, sind in den vorstehenden Sätzen nicht enthalten. Bei Aufträgen, Kontoauszügen usw., bei denen Porto anfällt, wird dies dem Kundenkonto belastet, sofern im Preis- und Leistungsverzeichnis nichts anderes geregelt ist.

12.2.2 Fallen fremde Kosten, Gebühren, Entgelte und Auslagen an, z.B. Spesen eines anderen Kreditinstituts, so werden diese dem Kundenkonto belastet.

12.3 Versendungsformen

Werden besondere Versendungsformen gewünscht und sind diese zulässig, z.B. eigenhändig, so sind zusätzlich die entsprechenden Entgelte der Deutsche Post AG zu entrichten.

12.4 Porto

Neutrale Briefumschläge mit Aufträgen an die Bank und Sendungen mit Datenträgern an die Bank sind zu frankieren. Die Bank ist berechtigt, Nachporto dem Girokonto zu belasten.

12.5 Girobriefumschläge und Portoänderung

Der Preis für eine Serie Girobriefumschläge mit 12 Girobriefumschlägen beträgt derzeit bei Abholung der Girobriefumschläge in der Postbank Filiale 11,40 EUR. Bei einer Änderung des Portos der Deutsche Post AG für einen Brief "Standard bis 20g" ändert sich der Preis entsprechend. Inhaber von Postbank Giro extra plus-Konten erhalten pro Kalenderjahr bis zu 12 Girobriefumschläge kostenlos, erstmalig in demjenigen Kalenderjahr, das dem Kalenderjahr der Kontoeröffnung folgt. Ab dem 24.02.2025 erhalten neu eröffnete Konten der Kontomodelle "Giro extra plus", "Giro plus" und "Giro pur" keine Girobriefumschläge. Dies gilt auch für solche Kunden, die vor dem 24.02.2025 ein Konto eröffnet haben ("Bestandskunden") und in diese neuen Kontomodelle wechseln. Bestandskunden können die Girobriefumschläge weiterhin zu den bisherigen Bedingungen beziehen.

12.6 SHARE- und OUR-Überweisungen

Für Überweisungsausgänge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁷ (alle Währungen) sowie SEPA-Überweisungsaufträge (EWR-Staaten sowie Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Schweiz, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) und Vatikanstadt) gilt Folgendes: Der Überweisende / Zahler kann als Entgeltregelung zwischen SHARE- und OUR-Überweisung wählen. Gibt der Überweisende / Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE). Sofern der Überweisende / Zahler als Entgeltregelung BEN gewählt hat, wird diese Überweisung von der Bank als SHARE-Überweisung ausgeführt. SEPA-Überweisungen / SEPA-Echtzeitüberweisungen können nur mit der Entgeltregelung (SHARE) beauftragt werden.

923 959 000 10.25 8/15



Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend "Bank" genannt)

Bei Überweisungsausgängen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten, alle Währungen) gilt: Gibt der Überweisende / Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE). Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- · OUR-Überweisung Überweisender/Zahler trägt alle Entgelte.
- BEN-Überweisung Begünstigter/Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung). Sofern der Überweisende/Zahler als Entgeltregelung BEN für eine Überweisung in das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) gewählt hat, wird diese Überweisung von der Bank als SHARE-Überweisung ausgeführt.
- 13 Geschäftstag, Annahmefristen, Ausführungsfristen, Verfügungsrahmen im Postbank Online-Banking und Betragsgrenze bei SEPA-Echtzeitüberweisungen

13.1 Geschäftstag

Geschäftstag (= Bankarbeitstag) ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs 50 beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen 50 erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen 50 erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden
- Heiligabend (24. Dezember), Besonderheit, siehe unten
- Silvester (31. Dezember), Besonderheit, siehe unten
- Werktagen, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

An Tagen, die keine Geschäftstage der Bank sind, kann es zur Ausführung einer Zahlung 50 kommen. Diese sind:

- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)
- Heiligabend (24. Dezember)
- Silvester (31. Dezember)

Für SEPA-Echtzeitüberweisungen gilt: Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres.

13.2 Annahmefristen für Überweisungen

Beleghafte Überweisungsaufträge

.....bis Geschäftsschluss an Geschäftstagen der Bank Beleglose Überweisungsaufträge

Online-Banking⁵¹ und Datenfernübertragung⁵²:

- SEPA-Überweisung...... bis 15.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- Auslandsüberweisung bis 12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- SEPA-Echtzeitüberweisung......ganztägig an allen Kalendertagen Selbstbedienungsterminal:
- SEPA-Überweisung...... bis 16.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- SEPA-Echtzeitüberweisung........ ganztägig an allen Kalendertagen jedoch abhängig von den jeweiligen Öffnungszeiten der Geschäftsstelle bzw. der Selbstbedienungszone der Geschäftsstelle

Telefon-Banking (nur Sprachcomputer):

- SEPA-Überweisung...... bis 15.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- SEPA-Echtzeitüberweisung......ganztägig an allen Kalendertagen Telefonischer Kundenservice (über Mitarbeiter):
- SEPA-Überweisung...... bis 15.59 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- SEPA-Echtzeitüberweisung.....ganztägig zu den regulären Öffnungszeiten des

Oπnungszeiten des telefonischen Kundenservice

Auslandsüberweisung inkl. Scheckzahlungen

......bis 12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

13.3 Ausführungsfristen

13.3.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁷ in Euro oder in anderen EWR-Währungen ³³

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro:

- beleghafte Überweisung: max. 2 Geschäftstage Überweisungen in anderen EWR-Währungen³³:
- beleglose Überweisung: 4 Geschäftstage

13.3.2 Aufträge zu Scheckzahlungen an Empfänger in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 27 in Euro oder in anderen EWR-Währungen 33

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Aufträge in Euro:

- belegloser Auftrag: 4 Geschäftstage
 beleghafter Auftrag: 4 Geschäftstage
- 13.3.3 Ausführungsfristen für Zahlungen aus SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb eines Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

13.3.4 Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus Verfügungen mit Debitkarten und Kreditkarten des Kunden an den Zahlungsempfänger Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

- Kartenzahlungen in Euro innerhalb des
 Forenzäischen Wirtenberger (FWR)
- Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁷:1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen innerhalb des EWR²⁷ in anderen EWR-Währungen³³ als Euro:1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR²⁷:

...... Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

13.4 Verfügungsrahmen im Postbank Online-Banking

Hat der Kunde mit der Bank zu einer Kundennummer (Filialkundennummer), unter der er den Online-Banking Vertrag abschließt, bereits einen Verfügungsrahmen vereinbart, so gilt dieser auch für den Online-Banking Vertrag. Liegt eine solche Vereinbarung nicht vor, beträgt der Verfügungsrahmen 2.500 EUR pro Tag und Pro Kundennummer. Bank und Kunde steht es frei, abweichende Regelungen zu treffen.

923 959 000 10.25 9/15



Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend "Bank" genannt)

14 Fremdwährungsgeschäfte, An- und Verkauf von fremden Währungen sowie Währungsumrechnungsentgelte

14.1 Fremdwährungsgeschäfte im Zahlungsverkehr

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer fremde(n) Währung, d. h. eine andere Währung als Euro ("Devisen" genannt), erfordern ("Fremdwährungsgeschäfte"), führt die Bank eine Umrechnung für den Kunden von einer Fremdwährung in Euro (z. B. Zahlungseingänge in Devisen auf ein in Euro geführtes Zahlungskonto des Kunden) und eine Umrechnung für den Kunden von Euro in eine Fremdwährung (z. B. Überweisungen in Devisen von einem in Euro geführten Zahlungskonto des Kunden) wie nachfolgend dargestellt durch, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart ist.

14.1.1 Grundsatz

Fremdwährungsgeschäfte in Devisen werden bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Fremdwährung in Euro zu dem von der Bank jeweils festgelegten "Brief-Abrechnungskurs" bzw. bei einer Umrechnung für den Kunden von Euro in eine Fremdwährung zu dem von der Bank jeweils festgelegten "Geld-Abrechnungskurs" (zusammen nachfolgend "Abrechnungskurs") abgerechnet.

Der Abrechnungskurs setzt sich zusammen aus

- · dem maßgeblichen Referenzwechselkurs und,
- bei Anwendung eines Brief-Abrechnungskurses einem Aufschlag auf den Referenzwechselkurs, bzw.
- bei Anwendung eines Geld-Abrechnungskurses einem Abschlag vom Referenzwechselkurs.

Den Auf- und Abschlag erhebt die Bank als Währungsumrechnungsentgelt.

14.1.2 Maßgeblicher Referenzwechselkurs

14.1.2.1 Der maßgebliche Referenzwechselkurs wird anhand von Wechselkursen, die von The World Markets Company PLC, Edinburgh, ("WMR") für die jeweilige Währung veröffentlicht werden, wie folgt bestimmt: Der Referenzwechselkurs für ein Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von Euro in eine Devise erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als "Hourly Intraday Spot Bid-Rate" in Euro veröffentlichte Wechselkurs. Bei einem Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von einer Devise in Euro erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als "Hourly Intraday Spot Offer-Rate" in Euro veröffentlichte Wechselkurs der Referenzwechselkurs.

Maßgeblich für die Festlegung der Abrechnungskurse sind die um 13.00 Uhr und 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main eines jeden Handelstages von WMR veröffentlichten Referenzwechselkurse. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank bis um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des Abrechnungskurses der an diesem Tag für 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechselkurs. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 13.00 Uhr und bis 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des DB-Abrechnungskurses der um 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechselkurs. Erfolgt die Ausführung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt der am folgenden Handelstag um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechselkurs. Der Zeitpunkt der Ausführung des Anoder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs ist abhängig von dem Eingang des dem

Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank.

14.1.2.2 Nichtveröffentlichung von Kursen durch WMR Sofern von WMR für die in der in Ziffer 14.1.2.1 genannten Zeitpunkten kein Kurs für die entsprechende Devise in Euro veröffentlicht wird, gilt als Referenzwechselkurs der Wechselkurs, der im internationalen Devisenmarkt zwischen Banken zu diesen Zeitpunkten in dieser Devise feststellbar ist.

14.1.2.3 Hinweis

Die der Bank für die Eindeckung der Devisen bzw. deren Verkauf tatsächlich entstehenden Kosten können geringer oder höher als die jeweils unter Ziffer 14.1.2.1 beschriebenen Referenzwechselkurse sein, sofern die Bank sich zu einem niedrigeren Kurs eindecken (Ankauf von Devisen) bzw. die Devisen zu einem höheren Kurs als dem Referenzwechselkurs veräußern kann (Verkauf von Devisen).

14.1.3 Währungsumrechnungsentgelt

Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags gemäß Nr. 14.1.1 auf den maßgeblichen Referenzwechselkurs bei einer Umrechnung von oder in Euro ist von der jeweiligen Währung abhängig und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Wäh-	Land der Wäh-	Abschlag auf Referenzwechsel-	Aufschlag auf
rungspaar	rung	kurs	Referenzwechsel- kurs
EUR/AED	VAE	0,0850 AED	0,0850 AED
EUR/AUD	Australien	0,0250 AUD	0,0250 AUD
EUR/BGN	Bulgarien	1,30 %	0,0500 BGN
EUR/BHD	Bahrain	0,0090 BHD	0,0090 BHD
EUR/CAD	Kanada	0,0066 CAD	0,0066 CAD
EUR/CHF	Schweiz	0,0047 CHF	0,0047 CHF
EUR/CNH	China*	1,30 %	0,1700 CNH
EUR/CZK	Tschechien	1,30 %	0,4300 CZK
EUR/DKK	Dänemark	0,0352 DKK	0,0352 DKK
EUR/GBP	Großbritannien	0,0038 GBP	0,0038 GBP
EUR/HKD	Hongkong	1,30 %	0,1381 HKD
EUR/HUF	Ungarn	1,30 %	5,3687 HUF
EUR/ILS	Israel	0,0850 ILS	0,0850 ILS
EUR/INR	Indien	1,30 %	1,8267 INR
EUR/JOD	Jordanien	0,0160 JOD	0,0160 JOD
EUR/JPY	Japan	1,30 %	1,1533 JPY
EUR/KES	Kenia	2,5000 KES	2,5000 KES
EUR/KWD	Kuwait	0,0070 KWD	0,0070 KWD
EUR/MAD	Marokko	1,30 %	0,2700 MAD
EUR/MXN	Mexiko	0,3000 MXN	0,3000 MXN
EUR/NOK	Norwegen	0,0455 NOK	0,0455 NOK
EUR/NZD	Neuseeland	0,0250 NZD	0,0250 NZD
EUR/OMR	Oman	0,0090 OMR	0,0090 OMR
EUR/PLN	Polen	1,30 %	0,0650 PLN
EUR/QAR	Katar	0,0850 QAR	0,0850 QAR
EUR/RON	Rumänien	1,30 %	0,1100 RON
EUR/RSD	Serbien	2,5000 RSD	2,5000 RSD
EUR/RUB	Russland	1,30 %	1,5500 RUB
EUR/SAR	Saudi-Arabien	0,0850 SAR	0,0850 SAR
EUR/SEK	Schweden	0,0443 SEK	0,0443 SEK
EUR/SGD	Singapur	1,30 %	0,0244 SGD
EUR/THB	Thailand	1,30 %	1,0000 THB
EUR/TND	Tunesien	1,30 %	0,0832 TND
EUR/TRY	Türkei	0,1000 TRY	0,1000 TRY
EUR/USD	USA	0,0036 USD	0,0036 USD
EUR/ZAR	Südafrika	0,2289 ZAR	0,2289 ZAR

^{*} Renminbi, die in der Volksrepublik China ("China Mainland") unterhalten, gehandelt und gezahlt werden, sind "Onshore Renminbi" (ISO-Code CNY). Außerhalb von China Mainland handelt es sich um "Offshore Renminbi – Handelsplatz Hongkong" (CNH). "CNH" ist jedoch kein bei der International Organization for Standardization (ISO) registrierter Code und wird deshalb nicht im Wertpapiergeschäft verwendet. Renminbi, die der Kunde bei der Postbank in Deutschland unterhält, handelt oder zahlt, sind Offshore Renminbi (CNH), obwohl der ISO-Code CNY in den Abrechnungen und Depotinformationen verwandt werden muss.

923 959 000 10.25 10/15



Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend "Bank" genannt)

14 1 4 - entfällt-

14.1.5 Besonderheiten bei Fremdwährungsschecks Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks schon vor dessen Einlösung ("Eingang vorbehalten") dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung in Euro entsprechend den vorstehend beschriebenen Grundsätzen mit der Maßgabe, dass der für das betreffende Währungspaar in der Tabelle (Ziiffer 14.1.3) ausgewiesene Aufschlag in doppelter Höhe auf den Referenzwechselkurs für den Verkauf in Euro aufgeschlagen wird. Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks erst "nach dessen Eingang" dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung nach dem gleichen System an dem Tag der Deckungszahlung der ausländischen Bank (Geldeingang bei der Bank) zu dem für diese Währung ermittelten Brief-Abrechnungskurs.

14.1.6 Preisermittlung im Zahlungsverkehr für sonstige Devisen Soweit zwischen Bank und Kunde vereinbart wurde, dass die Bank Fremdwährungsgeschäfte in Devisen ausführt, die nicht in der in Ziffer 14.1.3 enthaltenen Tabelle aufgeführt sind, rechnet die Bank den Ankauf von Devisen zu einem wie folgt festgelegten Preis ab:

- Maßgeblicher Referenzwechselkurs
 Bei einer Umrechnung für den Kunde
 - Bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Devise ("Fremdwährung 1") oder Euro in eine andere Devise ("Fremdwährung 2"), welche nicht in der Tabelle in Ziffer 14.1.3 genannt ist, ist bei dem Ankauf der Fremdwährung 2 der Referenzwechselkurs der Kauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Fremdwährung 1 bzw. von Euro in die Fremdwährung 2 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist. Dieser Zeitpunkt ist abhängig vom Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie von den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank (siehe hierzu Ziffer 13).
- b) Abschlag auf den Referenzwechselkurs Die Höhe des Abschlags beträgt 2 % bezogen auf den Referenzwechselkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 14.1.6 a). Im Einzelfall kann der Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.
- 14.1.7 Preisermittlung für Umrechnungen von Devisen in andere Devisen a) Maßgeblicher Referenzwechselkurs
 - Bei der Umrechnung einer Devise ("Devise 1") in eine andere Devise ("Devise 2"), die jeweils in der Tabelle in Ziffer 14.1.3 aufgeführt ist, gilt Ziffer 14.1.6 a) entsprechend. Bei der Umrechnung von Devise 2 in Devise 1 ist der Referenzwechselkurs abweichend von Satz 1 der Verkauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Devise 2 in die Devise 1 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist.
- b) Auf- und Abschläge auf den Referenzwechselkurs Die Höhe des Abschlags beträgt 2 %, bezogen auf den Referenzwechselkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 14.1.7. a) Satz 1, die Höhe des Aufschlags 2 %, bezogen auf den Referenzwechselkurs (Verkauf-Kurs) in Ziffer 14.1.7 a) Satz 2. Im Einzelfall kann der Auf- oder Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.
- 14.2 Fremdwährungsgeschäfte, Preise und Aufwendungen bei An- und Verkauf von fremden Währungen im Wertpapiergeschäft

14.2.1 Preise

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer fremden Währung, d. h. eine andere Währung als Euro ("Devisen" enannt), erfordern ("Fremdwährungsgeschäfte"), rechnet die Bank den Ankauf von Devisen (z. B. Verkauf von Wertpapieren in Fremdwährung zugunsten eines in Euro geführten Kontos des Kunden; Kundengutschrift von Zinsen, Dividenden oder bei Rückzahlung aus einem Wertpapier in Fremdwährung zugunsten eines in Euro geführten Kontos) und den Verkauf von Devisen (z. B. Kauf von Wertpapieren in Fremdwährung zulasten eines in Euro geführten Kontos des Kunden) gegenüber dem Kunden zu nachfolgenden Preisen ab, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart ist.

14.2.1.1 Grundsatz

Fremdwährungsgeschäfte in Devisen werden zu dem für den Ankauf der Devisen von der Bank jeweils festgelegten Preis ("Brief-DB-Abrechnungskurs") bzw. für den Verkauf der Devisen von der Bank jeweils festgelegten Preis ("Geld-DB-Abrechnungskurs") (zusammen nachfolgend "DB-Abrechnungskurs") abgerechnet. Der DB-Abrechnungskurs

setzt sich aus folgenden zwei Bestandteilen zusammen:

- (1) dem maßgeblichen Referenzwechselkurs für den Abrechnungstermin und
- (2) einem Aufschlag auf den Referenzwechselkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von einer Devise in Euro oder einer anderen Devise erfolgt, bzw.

einem Abschlag vom Referenzwechselkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von Euro oder einer anderen Devise in die jeweilige Devise erfolgt, wobei zwischen den nachfolgend in der Tabelle (Ziffer 14.2.1.2 b) genannten Devisen und anderen Devisen (Ziffer 14.2.1.3) zu unterscheiden ist.

14.2.1.2 Preisermittlung für die in der Tabelle (Ziffer 14.2.1.2 b) genannten Devisen bei einer Umrechnung von oder in Euro a) Maßgeblicher Referenzwechselkurs

Der maßgebliche Referenzwechselkurs wird anhand von Wechselkursen, die von The World Markets Company PLC, Edinburgh, ("WMR") für die jeweilige Währung veröffentlicht werden, wie folgt hestimmt"

Der Referenzwechselkurs für ein Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von Euro in eine Devise erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als "Hourly Intraday Spot Bid-Rate" in Euro veröffentlichte Wechselkurs. Bei einem Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von einer Devise in Euro erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als "Hourly Intraday Spot Offer-Rate" in Euro veröffentlichte Wechselkurs der Referenzwechselkurs. Maßgeblich für die Festlegung der DB-Abrechnungskurse ist der um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main eines jeden Handelstages von WMR veröffentlichten Referenzwechselkurse. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften im Zusammenhang mit Geschäften in Wertpapieren, die auf eine fremde Währung lauten, erfolgt zu dem um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main an diesem Handelstag für die jeweilige Währung entsprechend bestimmten Geld- bzw. Brief-DB-Abrechnungskurs der Bank, sofern der für das Fremdwährungsgeschäft abzurechnende Betrag in fremder Währung bis 11.45 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main für die Bank feststeht (bei Kommissionsgeschäften in Wertpapieren ist dies der Fall, wenn der Bank das Ausführungsgeschäft von Dritten bestätigt wurde). Soweit dieser Betrag an diesem Tag erst nach 11.45 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main feststeht, wird das Fremdwährungsgeschäft zu dem am darauffolgenden Handelstag von der Bank für die jeweilige Währung bestimmten Geld- bzw. Brief-DB-Abrechnungskurs der Bank um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main abgerechnet.

b) Auf- und Abschläge auf den Referenzwechselkurs Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags auf den maßgeblichen Referenzwechselkurs ist von der jeweiligen Devise abhängig und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle: Auf- und Abschläge (Angaben in Einheiten der jeweiligen Devise) für die Bestimmung des Preises beim An- und Verkauf von Devisen

Währungs- paar	Land der Währung	Land der Währung Auf-/Abschlag auf Referenzwechselkurs
EUR/AED	Vereinigte Arabische Emirate	0,0850 AED
EUR/AUD	Australien	0,0075 AUD
EUR/BGN	Bulgarien	0,0400 BGN
EUR/BHD	Bahrain	0,0090 BHD
EUR/CAD	Kanada	0,0070 CAD
EUR/CHF	Schweiz	0,0050 CHF
EUR/CNH*	China	0,1200 CNH
EUR/CZK	Tschechien	0,4000 CZK
EUR/DKK	Dänemark	0,0350 DKK
EUR/GBP	Großbritannien	0,0040 GBP
EUR/HKD	Hongkong	0,1300 HKD
EUR/HUF	Ungarn	5,0000 HUF
EUR/ILS	Israel	0,0850 ILS
EUR/INR	Indien	1,6000 INR
EUR/JOD	Jordanien	0,0160 JOD

923 959 000 10.25 11/15



Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend "Bank" genannt)

EUR/JPY	Japan	0,5500 JPY
EUR/KES	Kenia	2,5000 KES
EUR/KWD	Kuwait	0,0070 KWD
EUR/LKR	Sri Lanka	4,0000 LKR
EUR/MAD	Marokko	0,2500 MAD
EUR/MUR	Mauritius	0,8000 MUR
EUR/MXN	Mexiko	0,3000 MXN
EUR/NOK	Norwegen	0,0440 NOK
EUR/NZD	Neuseeland	0,0080 NZD
EUR/OMR	Oman	0,0090 OMR
EUR/PKR	Pakistan	3,2500 PKR
EUR/PLN	Polen	0,0650 PLN
EUR/QAR	Katar	0,0850 QAR
EUR/RON	Rumänien	0,1000 RON
EUR/RSD	Serbien	2,5000 RSD
EUR/RUB	Russland	1,1000 RUB
EUR/SAR	Saudi-Arabien	0,0850 SAR
EUR/SEK	Schweden	0,0480 SEK
EUR/SGD	Singapur	0,0230 SGD
EUR/THB	Thailand	0,7500 THB
EUR/TND	Tunesien	0,0700 TND
EUR/TRY	Türkei	0,1000 TRY
EUR/USD	USA	0,0050 USD
EUR/ZAR	Südafrika	0,2400 ZAR

- * Renminbi, die in der Volksrepublik China ("China Mainland") unterhalten, gehandelt und gezahlt werden, sind "Onshore Renminbi" (ISO-Code CNY). Außerhalb von China Mainland handelt es sich um "Offshore Renminbi Handelsplatz Hongkong" (CNH). "CNH" ist jedoch kein bei der International Organization for Standardization (ISO) registrierter Code und wird deshalb nicht im Wertpapiergeschäft verwendet. Renminbi, die der Kunde bei der Postbank in Deutschland unterhält, handelt oder zahlt, sind Offshore Renminbi (CNH), obwohl der ISO-Code CNY in den Abrechnungen und Depotinformationen verwandt werden muss.
- c) Veröffentlichung der DB-Abrechnungskurse für die in der Tabelle (Ziffer 14.2.1.2 b) genannten Devisen
 Die DB-Abrechnungskurse werden von der Bank innerhalb von zwei Stunden nach Veröffentlichung der Referenzwechselkurse durch WMR zusammen mit ihren zugrunde liegenden Referenzwechselkursen auf der Internetseite db-Markets (https://www.db-markets.com/#fx_rates/db_abrechnungskurse) veröffentlicht.

14.2.1.3 Preisermittlung im Wertpapiergeschäft für sonstige Devisen Soweit zwischen Bank und Kunde vereinbart wurde, dass die Bank Fremdwährungsgeschäfte in Devisen ausführt, die nicht in der in Ziffer 14.2.1.2 b) enthaltenen Tabelle aufgeführt sind, rechnet die Bank den Ankauf von Devisen zu einem wie folgt festgelegten Preis ab:

- a) Maßgeblicher Referenzwechselkurs
 - Bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Devise ("Fremdwährung 1") oder Euro in eine andere Devise ("Fremdwährung 2"), welche nicht in der Tabelle in Ziffer 14.2.1.2 b) genannt ist, ist bei dem Ankauf der Fremdwährung 2 der Referenzwechselkurs der Kauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Fremdwährung 1 bzw. von Euro in die Fremdwährung 2 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist. Der Zeitpunkt ist abhängig davon, wann der für das Fremdwährungsgeschäft abzurechnende Betrag in fremder Währung für die Bank feststeht (bei Kommissionsgeschäften in Wertpapieren ist dies der Fall, wenn der Bank das Ausführungsgeschäft von Dritten bestätigt wurde).
- b) Abschlag auf den Referenzwechselkurs
 Die Höhe des Abschlags beträgt 2 % bezogen auf den Referenzwechselkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 14.2.1.3 a). Im Einzelfall kann der Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

14.2.1.4 Hinweis

Die der Bank für die Eindeckung der Devisen bzw. deren Verkauf tatsächlich entstehenden Kosten können geringer oder höher als die

jeweils in

- a) unter Ziffer 14.2.1.2 bis Ziffer 14.2.1.4 beschriebenen Referenzwechselkurse sein, sofern die Bank sich zu einem niedrigeren Kurs eindecken (Ankauf von Devisen) bzw. die Devisen zu einem höheren Kurs als dem Referenzwechselkurs veräußern kann (Verkauf von Devisen).
- 14.2.1.5 Nichtveröffentlichung von Kursen durch WMR Sofern von WMR für die in der in Ziffer 14.2.1.2 b) aufgeführten Devisen zu den in Ziffer 14.2.1.2 a) genannten Zeitpunkten kein Kurs für die entsprechende Devise in Euro veröffentlicht wird, gilt als Referenzwechselkurs der Wechselkurs, der im internationalen Devisenmarkt zwischen Banken zu diesen Zeitpunkten in dieser Devise feststellbar ist.
- 14.2.2 Aufwendungen (Kommissionsgeschäft Wertpapiere)
 Führt die Bank Aufträge ihrer Kunden über den Kauf/Verkauf von Wertpapieren in fremder Währung an einer inländischen Börse, an der die Geschäfte nur in Euro abgewickelt werden, in Kommission aus (zur Ausführungsart des Wertpapiergeschäfts der Bank siehe die Ausführungsgrundsätze in den "Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte"), erfolgt die Währungsumrechnung in Euro durch den kontoführenden Makler bzw. den sogenannten Spezialisten der Börse nach dem von ihm festgelegten Devisenkurs.

14.3 Kartenumsätze in Devisen

- 14.3.1 Kartenverfügungen innerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) in anderen EWR-Währungen als Euro Bei Zahlungsvorgängen (Bargeldauszahlungen bei einem Zahlungsdienstleister und Einsatz der Debitkarte oder Kreditkarte zum Bezahlen) in anderen EWR-Währungen als Euro innerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Referenzwechselkurs den zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank an. Die Bank erhebt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlags auf den Euro-Referenzwechselkurs in Höhe von 0,50 %.
- 14.3.2 Kartenverfügungen außerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) in Fremdwährung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung (Bargeldauszahlungen bei einem Zahlungsdienstleister und Einsatz der Debitkarte oder Kreditkarte zum Bezahlen) außerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Wechselkurs den zuletzt verfügbaren Kurs an, den das von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschaltete Unternehmen (Mastercard/Visa) verwendet. Die Bank erhebt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlags in Höhe von 0,50 %.

15 Bankinterne Kundenbeschwerdestelle

Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig. Sollten Sie dennoch einmal Grund zur Beanstandung haben, lassen Sie uns dies bitte wissen. Ihre Rückmeldung hilft uns, besser zu werden.

Alternativ können Sie Ihre Beschwerde per Brief an die folgende Adresse senden:

Postbank Beschwerdebearbeitung 53241 Bonn

923 959 000 10.25 12/15



Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend "Bank" genannt)

16 Glossar der repräsentativsten mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienste (§ 47 Abs. 1 ZKG)

1	Kontoführung	Der Kontoanbieter führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.
2	Überweisung	Der Kontoanbieter führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto durch. Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn eine Über- weisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten erfolgt.
3	Gutschrift einer Überweisung	Der Kunde erhält den Betrag einer Überweisung aus den EWR-Staaten auf seinem Zahlungskonto in Euro gutgeschrieben.
4	Dauerauftrag	Der Kontoanbieter überweist auf Anweisung des Kunden regelmäßig einen festen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto. Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn die Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten erfolgt.
5	Lastschrift	Der Kunde ermächtigt eine andere Person (Empfänger), den Kontoanbieter anzuweisen, Geld vom Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers zu übertragen. Der Kontoanbieter überträgt dann zu einem oder mehreren von Kunde und Empfänger vereinbarten Termin(en) Geld von dem Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers. Der Betrag kann unterschiedlich hoch sein. Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn der Lastschrifteinzug in Euro aus EWR-Staaten erfolgt.
6а	Berechtigte Ableh- nung der Einlö- sung einer Last- schrift	Das Entgelt fällt an, wenn der Zahlungsdienst- leister eine Lastschrift in Euro aus EWR-Staa- ten berechtigterweise nicht einlöst.
6b	Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	Das Entgelt fällt an, wenn der Zahlungsdienst- leister einen Überweisungsauftrag in Euro in EWR-Staaten berechtigterweise nicht ausführt.
7	Ausgabe einer Debitkarte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.
8	Ausgabe einer Kreditkarte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Gesamtbetrag der Transaktionen durch die Verwendung der Zahlungskarte innerhalb eines vereinbarten Zeitraums wird zu einem bestimmten Termin in voller Höhe oder teilweise von dem Konto des Kunden abgebucht. In einer Kreditvereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden wird festgelegt, ob dem Kunden für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen berechnet werden.
9	Bargeldeinzah- lung	Der Kunde zahlt am Schalter oder am Automa- ten seines Zahlungsdienstleisters Bargeld in Euro auf sein Konto ein.
10	Bargeldauszah- lung	Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto ab. Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn die Bargeldauszahlung am Schalter in Euro erfolgt.

11	Bargeldauszah- lung mit der Debit- karte am Geldau- tomaten	Der Kunde hebt Bargeld in Euro von seinem Konto mit der Debitkarte an einem Geldauto- maten innerhalb der EWR-Staaten ab.
12	Bargeldauszah- lung mit der Debit- karte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto mit seiner Debitkarte in Fremdwährung (nicht in Euro) an fremden Geldautomaten ab.
13	Bargeldauszah- lung mit der Kre- ditkarte am Geld- automaten	Der Kunde hebt Bargeld in Euro mit der Kredit- karte an einem Geldautomaten innerhalb der EWR-Staaten ab.
14	Bargeldauszah- lung mit der Kre- ditkarte an frem- den Geldautomaten in Fremdwährung	Der Kunde hebt Bargeld mit seiner Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung (nicht in Euro) ab.
15	Einsatz der Debit- karte zum Bezah- len in Fremdwäh- rung	Der Kunde bezahlt mit der Debitkarte an Termi- nals Waren oder Dienstleistungen in Fremd- währung (nicht in Euro).
16	Einsatz der Kredit- karte zum Bezah- len in Fremdwäh- rung	Der Kunde bezahlt mit seiner Kreditkarte Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung (nicht in Euro).
17	Eingeräumte Kontoüberziehung	Der Kontoanbieter und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal noch belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
18	Geduldete Konto- überziehung	Der Kunde überschreitet mit einer Verfügung sein Guthaben bzw. die ihm eingeräumte Kontoüberziehung. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Zahlungskonto entsprechend belastet.

923 959 000 10.25 13/15



Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend "Bank" genannt)

Endnoten

- 1) Zur Zahlung von Verwahrentgelten für Privatkunden beachten Sie bitte Nr. 12.1 in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis.
- 2) Siehe unter 12.2.1.
- 3) Für Kontoinhaber ab 18 Jahren. Das Girokonto beinhaltet bis zu drei Pockets und Online-Kontoauszüge. Die Nutzung des Kontoauszugsdrucker-Services ist nicht möglich.
- 4) Das Konto kann nur als Einzelkonto (nur ein Kontoinhaber ist Vertragspartner ggü. der Bank) geführt werden.
- 5) Als Geldeingang werden nur Überweisungsgutschriften berücksichtigt. Dabei meint "Überweisungsgutschrift" abweichend von der Definition im Glossar (siehe Nr. 16 in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis) auch solche Gutschriften, die aus außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums beauftragten Überweisungen stammen. Als Überweisungsgutschrift nicht in Betracht kommen Umbuchungen zwischen eigenen Konten innerhalb des Deutsche Bank Konzerns (dazu zählen Deutsche Bank, Postbank und Norisbank), ferner Gutschriften aus Storno- und Berichtigungsbuchungen gemäß Nr. 8 AGB Postbank sowie Gutschriften aus vom Zahlungsdienstleister des Überweisungsempfängers zurückgegebenen Überweisungen.
- 6) Reicht der Kunde mehrere Schecks gleichzeitig beleghaft ein, ist das Entgelt für jeden eingereichten Scheck zu entrichten.
- 7) Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn der Auftrag unter ausschließlicher Nutzung des im Telefon-Banking von der Postbank eingesetzten Sprachcomputers erteilt worden ist.
- 8) Zu den Postbank Schaltern zählen auch solche, die von Partnerfilialen der Deutschen Post AG betrieben werden. Das Entgelt wird nicht erhoben, soweit der Kunde mit einer Bargeldeinzahlung eigene vertragliche Pflichten gegenüber der Bank erfüllt (z. B. das im Soll befindliche Konto ausgleicht).
- 9) Zu den Postbank Schaltern zählen auch solche, die von Partnerfilialen der Deutschen Post AG betrieben werden.
- 10) Nur ein Konto pro Kunde möglich.
- 11) Für Bargeldauszahlungen, die 1.000 EUR überschreiten, wird das Entgelt nicht erhoben.
- 12) Geldeingänge, die auf Bargeldeinzahlungen des Kontoinhabers oder eines Dritten beruhen, sowie Gutschriften, denen die Ausführung einer Überweisung zulasten eines Postbank Tagesgeldkontos zugrunde liegt, werden nicht berücksichtigt.
- 13) Erteilt der Kunde den Einzugsauftrag beleghaft, ist zusätzlich bei den Privat-Girokonten Giro pur, Giro plus, Giro Basis und Giro direkt ein Entgelt. Nach Nr. 1.1 zu entrichten, im Übrigen, siehe Nr. 12.2.2.
- 14) Wer einen Auftrag im Sinne dieser Preisklausel erteilt, beauftragt einen Zahlungsdienst oder die Ausführung einer Wertpapierorder
- 15) Das Entgelt wird auch erhoben, wenn dem Kunden aufgrund gesonderter Vereinbarung mit der Bank die Möglichkeit eröffnet wurde, Überweisungen auch per Fax bei der Bank einzureichen. Via Postbank Online- und Telefon-Banking erteilte Aufträge gelten jedoch nicht als formlos erteilte Aufträge im Sinne der Preisklausel.
- 16) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Überweisung mit dem Formblatt "Begleichung/Erstattung von Bestattungskosten, Haftungserklärung" beauftragt worden ist. Erteilt der Kunde die Überweisung beleghaft, ist zusätzlich bei den Privat-Girokonten Giro pur, Giro plus, Giro Basis und Giro direkt ein Entgelt nach Nr. 1.1 zu entrichten.
- 17) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für das Bemühen um Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.
- 18) Die Nutzung des Kontoauszugsdrucker-Services ist für die Privat-Girokonten Giro pur, Giro plus und Giro extra plus nicht möglich (s.a. Nr. 1.1.1–1.1.3).
- 19) Das Entgelt wird nur von Inhabern eines Postbank Giro direkt erhoben, mit denen die Postbank die Einstellung der Kontoauszüge in das digitale Postfach vereinbart hat.
- digitale Postfach vereinbart hat.

 20) Der Preis versteht sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 21) Beantragt ein Kunde bei der Postbank gleichzeitig (Tag des Zugangs des Antrags ist maßgeblich) die Eröffnung eines Postbank Giro plus-Kontos/Postbank Giro start direkt-Kontos und die Ausgabe einer Mastercard auf den Namen des Inhabers des beantragten Privat-Girokontos, so ist im ersten Jahr der Gültigkeitsdauer das Entgelt nicht zu entrichten. Bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres ermäßigt sich zusätzlich das Entgelt für die Hauptkarte ab dem zweiten Jahr der Gültigkeitsdauer auf 5 EUR pro Jahr. Für Inhaber eines Postbank Giroplus-Kontos/Postbank Giro start direkt-Kontos bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres 5 EUR pro Jahr.

- 22) Beantragt ein Kunde bei der Postbank gleichzeitig (Tag des Zugangs des Antrags ist maßgeblich) die Eröffnung eines Postbank Giro plus-Kontos und die Ausgabe einer Mastercard Gold auf den Namen des Inhabers des beantragten Privat-Girokontos, so ist im ersten Jahr der Gültigkeitsdauer das Entgelt nicht zu entrichten.
- 23) Im ersten Jahr 0,00 EUR bei gleichzeitigem Abschluss eines Postbank Business Girokontos, danach pro Jahr 30,00 EUR. Jede weitere Karte pro Jahr 30,00 EUR. Alle weiteren Entgelte finden Sie in der Postbank Business Giro Preisinformation.
- 24) Im ersten Jahr 40,00 EUR bei gleichzeitigem Abschluss eines Postbank Business Girokontos, danach pro Jahr 80,00 EUR. Jede weitere Karte pro Jahr 80,00 EUR. Alle weiteren Entgelte finden Sie in der Postbank Business Giro Preisinformation.
- 25) Siehe die Regelung zu Postbank Privat-Girokonten unter Nr. 1.1.1 (Giro pur), 1.1.2 (Giro plus) und 1.1.6.1 (Giro direkt).
- 26) In der Regel wird ein direktes Kundenentgelt durch den GA-betreibenden Zahlungsdienstleister erhoben. Die Höhe dieses Entgeltes, das dem Karteninhaber zusammen mit dem Abhebungsbetrag belastet wird, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister am GA mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.
- 27) EU-Staaten derzeit: Alandinseln, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, St. Martin, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen.
- 28) Aktuell Spanien und Italien.
- 29) Bank of America (USA), Barclays (Großbritannien), BGL (Luxemburg), BMCI (Marokko), BNL (Italien),BNP Paribas (Frankreich mit Übersee, Algerien, Belgien, Polen), Bank of Nanjing (China), Scotia Bank (Kanada, Bahamas, Barbados, Kaimaninseln, Dominikanische Republik, Guyana, Jamaika, Trinidad und Tobago, Turks- und Caicosinseln, Chile, Mexico, Peru), TEB (Türkei), UkrSibbank (Ukraine) und Westpac (Australien, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Fidschi)
- 30) Zzgl. Währungsumrechnungsentgelt, siehe 14.3.
- 31) Für Inhaber eines Giro extra plus-Kontos wird für Bargeldauszahlungen am Geldautomaten im Ausland mit einer Postbank Mastercard oder Postbank Mastercard Gold das Entgelt seitens Postbank nicht berechnet.
- 32) Siehe Regelung zu Postbank Privat-Girokonten unter Nr. 1.1.1 (Giro pur) und 1.1.2 (Giro plus).
- 33) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- 34) Auslagen für anfallende Kopien sind gesondert zu entrichten; siehe unter 12.2.1.
- 35) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Nachforschung nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.
- 36) Siehe unter 12.6.
- 37) Bei Zahlungsvorgängen, die ein Fremdwährungsgeschäft i. S. v. Nr. 14.1 darstellen, ist ein Währungsumrechnungsentgelt gem. 14.1.3. zu entrichten.
- 38) Nicht via Sprachcomputer möglich.
- 39) Erteilt der Kunde den Auftrag beleghaft, ist zusätzlich bei Giro pur, Giro plus-, Giro direkt-Konten ein Entgelt nach Nr. 1.1 zu entrichten.
- 40) Siehe unter 13.6.1.
- 41) Siehe unter 13.6.
- 42) Dieser Preis gilt auch für jede Ausführung eines Dauerauftrags.
- 43) Siehe unter 12.2.2.
- 44) Postbank Geldautomat ist ein Geldautomat, der von der Deutsche Bank AG unter der Marke "Postbank" betrieben wird.
- 45) Neue Konten werden nicht mehr eröffnet.
- 46) Die Berechnung erfolgt auf Basis des Kurswertes der jeweiligen Transaktion. Bei marktbedingten Teilausführungen wird die Provision auf der Grundlage des addierten Kurswertes der Teilausführungen eines Ausführungstages berechnet.
- 47) Zur Zahlung von Verwahrentgelten für Guthaben auf privat geführten Konten beachten Sie bitte die Nr. 12.1 in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis.
- 48) Bei netzinternen Überweisungen gilt als Eingangstag des Überweisungsbetrags der Tag der Wertstellung der Lastbuchung auf dem Konto des Überweisenden.

923 959 000 10.25 14/15



Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend "Bank" genannt)

- 49) Bei netzinternen Zahlungsverkehrsvorgängen gilt als Tag des Abflusses des Überweisungsbetrags, des Lastschriftbetrags oder des Scheckbetrags der Tag der Lastbuchung.
- 50) Der Begriff kann u. a. die relevanten Zahlungskontendienste "Überweisung", "Lastschrift" und "Dauerauftrag" umfassen.
 51) Darunter fallen Überweisungsaufträge, die mittels FinTS oder über Postbank Online-Banking beauftragt werden.
- 52) Darunter fallen Überweisungsaufträge, die mittels EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard) beauftragt werden.
- 53) Eine einfache Saldenbestätigung enthält lediglich stichtagsbezogene Saldeaan der angefragten Konten und enthält keine Anlage zu den Zeichnungsberechtigten oder weitere Anlagen
- 54) Eine erweiterte Saldenbestätigung enthält die stichtagsbezogenen Salden der angefragten Konten und Anlagen zu den Zeichnungsberechtigten sowie weitere Anlagen

923 959 000 10.25 15/15